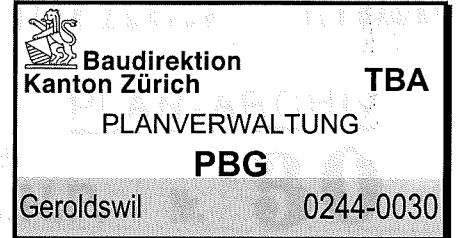


**Auszug aus dem Protokoll
des Regierungsrates des Kantons Zürich**

Sitzung vom 1. April 1981



1199. Bau- und Niveaulinien (Genehmigung). Am 3. März 1981 ersuchte der Gemeinderat Geroldswil um Genehmigung seines Beschlusses vom 26. Januar 1981 betreffend die Aenderung von Baulinien an der Steinhaldenstrasse III. Kl. zwischen der Fahrweidstrasse I. Kl. und der Autobahn N 1.

Geroldswil

Das gesetzliche Festsetzungsverfahren wurde ordnungsgemäss durchgeführt und rechtskräftig abgeschlossen. Die technische Ueberprüfung der Vorlage gibt zu keinen Beanstandungen Anlass.

Auf Antrag der Direktion der öffentlichen Bauten
beschliesst der Regierungsrat:

I. Der Beschluss des Gemeinderates Geroldswil vom 26. Januar 1981 betreffend die Aenderung von Baulinien an der Steinhaldenstrasse III. Kl. zwischen der Fahrweidstrasse I. Kl. Nr. 2 und der Autobahn N 1 wird gemäss den eingereichten Plänen genehmigt.

II. Der Gemeinderat Geroldswil wird eingeladen, die vorstehende Genehmigung öffentlich bekanntzugeben.

III. Mitteilung an den Gemeinderat Geroldswil, 8954 Geroldswil (unter Rücksendung eines Baulinienplans mit Genehmigungsvermerk), sowie an die Direktion der öffentlichen Bauten.

Zürich, den 1. April 1981

Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:

Roggwiller